

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 22.04.2022

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/8075 -

Betr.: Mehr Rückenwind für die Hamburger Innenstadt im Jahr 2022

Einleitung für die Fragen:

Die Hamburger Innenstadt und der dort ansässige Einzelhandel stehen aufgrund von Veränderungen im Verbraucherverhalten und der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Im letzten Jahr hat die Hansestadt Hamburg die Innenstadt deshalb mit verschiedenen Maßnahmen und Fördergeldern unterstützt: Mit dem Neustartfond City und Zentren wurden verkaufsfördernde Events oder andere Aktivitäten gefördert, mit diesen Fördergeldern wurden Projekte wie „Hamburgs Sommergärten 2021“, saisonale Bepflanzungen, (Weihnachts-)Beleuchtung, Fest-/Tanzveranstaltungen, Ausstellungen, Märkte, Social-Media-Kampagnen, Digitalisierungsmaßnahmen und Quartiersmanagement realisiert. Vom 15.07. bis zum 16.08.2022 fand darüber hinaus der Kultursommer Hamburg statt, in dessen Rahmen zahlreiche Veranstaltungen in der Innenstadt ausgerichtet wurden. Auch das Programm „Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung“ sollte die Innenstadt beleben und Leerstände kreativ nutzen. Derartige Unterstützungsmaßnahmen sind weiterhin wichtig, um die Innenstadt in der unverändert angespannten Lage zu unterstützen.

Parallel wird in zahllosen Gremien und Arbeitskreisen an Konzepten für die Weiterentwicklung der Hamburger Innenstadt gearbeitet. Mit dem Plätze-Programm und Bundesmitteln akquiriert für die Entwicklung und Gestaltung der Hamburger Innenstadt als multifunktionaler Ort mit großer Nutzungsvielfalt (Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) sollen weitere Impulse gesetzt werden. Stärker als bisher sollen mit dieser Förderung Interessengemeinschaften, Eigentümer, lokale Handeltreibende, städtische Gesellschaften sowie zivilgesellschaftliche Gruppen in die Gestaltung einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Durch welche Stelle/welche Personen werden die verschiedenen Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt koordiniert?*

Die verschiedenen Strategien und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Innenstadt werden kontinuierlich in einer behördenübergreifenden Arbeitsstruktur unter Federführung der BSW bearbeitet. Dieser Prozess wird durch die Lenkungsgruppe Innenstadt gesteuert und koordiniert. In der Lenkungsgruppe sind folgende Behörden und Dienststellen vertreten: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), Senatskanzlei (SK), Behörde für Inneres und Sport (BIS), Behörde für Kultur und Medien (BKM), Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) und das Bezirksamt Hamburg-Mitte (BA HH-Mitte). Außerdem werden die Maßnahmen kontinuierlich insbesondere mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und der BVM auf Leitungsebene abgestimmt und koordiniert. Die Koordination der Innenstadt wird aktuell sowie kontinuierlich zum Handlungsbedarf und der Priorität von Maßnahmen und Programmen bedarfsgerecht angepasst.

Frage 2: *Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk Mitte, der Behörde für Mobilität und Verkehr, der BSW, der Behörde für Kultur und Medien und ggf. weiterer relevanter Behörden organisiert? Wer hat die führende Rolle?*

Siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *Verschiedene Bereiche der Innenstadt sind dauerhaft (z.B. Jungfernstieg) oder temporär für den motorisierten Individualverkehr gesperrt worden. Liegt bereits ein Verkehrskonzept für die zukünftige Gestaltung des Verkehrs im Innenstadtbereich vor? Wenn ja: wo kann es eingesehen werden? Wenn nein: wann wird es vorliegen?*

Im Rahmen der Umsetzung des autofreien Jungfernstiegs Phase I (temporäre Maßnahme) wurde ein Verkehrskonzept als Anordnungsgrundlage nach § 45 Abs. 1b Nr. 5 Straßenverkehrsverordnung (StVO) („Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“) erstellt. Dieses Verkehrskonzept wird für die Maßnahme Jungfernstieg Phase II (endgültiger Umbau) derzeit angepasst.

Parallel wird die „Verkehrsuntersuchung Innenstadt“ (vgl. Drs. 22/1290) erarbeitet. Ziel dieser Untersuchung ist es, die räumlichen, gestalterischen und verkehrlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten der derzeit in Umsetzung befindlichen und geplanten Projekte und Maßnahmen im Bereich der Innenstadt integriert zu betrachten. Für die verkehrliche Bewertung soll eine aktuelle Planungsgrundlage geschaffen werden, welche unter Berücksichtigung der Um- und Ausbaubedarfe den Anforderungen der Mobilitätswende und der Attraktivierung der Innenstadt gerecht wird. Die Verkehrsuntersuchung soll im laufenden Jahr fertiggestellt werden.

Frage 4: *Welchen weiteren permanenten Sperrungen sind geplant? Wird es über den Sommer temporäre Sperrungen (wie z.B. im Sommer 2019 im Rathausquartier) im Innenstadtbereich geben?*

Es ist geplant, in den folgenden Bereichen über eine Neuordnung des motorisierten Individualverkehrs den Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger in ihrer Aufenthaltsqualität permanent aufzuwerten:

- Im Rathausquartier: Kleine Johannisstraße, Schauenburger Straße von Großer Johannisstraße bis Pelzerstraße und
- im Kontorhausviertel: Burchardplatz, Mohlenhofstraße, teilweise Burchardstraße und Pumpen.

Eine temporäre Sperrung wie 2019 im Rathausquartier ist für 2022 bislang nicht geplant. Es finden jedoch im Innenstadtbereich zahlreiche Veranstaltungen statt, von denen in diesem Zusammenhang vor allem die Veranstaltungen IRONMAN Hamburg 2022 im Juni und der HAMBURG WASSER World Triathlon 2022 im Juli relevant sind.

Frage 5: *Welche besonderen Angebote sind für den Sommer 2022 in der Innenstadt geplant?*

Im Sommer sind zahlreiche Aktionen geplant. Die durch den Neustartfonds geförderten Projekte für den kommenden Sommer sind dem Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung vom 5. April 2022 zu entnehmen:

<https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015550>

Über die genannten Angebote hinaus planen die unterschiedlichen privaten Akteurinnen und Akteure, wie die Business Improvement Districts (BIDs) oder das City Management Hamburg, verschiedene Maßnahmen, die zum Teil noch nicht beantragt sind. Typische Beispiele für solche privaten Angebote sind die durch die BIDs organisierten sog. Sommergärten. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 6: *Findet der Kultursommer Hamburg auch in diesem Jahr in der Hamburger Innenstadt statt? Wann, an welchen Orten und mit wie vielen Veranstaltungen?*

Der Kultursommer 2021 war ein einmaliges Ereignis, um der Kultur nach der Corona-Pandemie einen weithin sichtbaren Neustart zu ermöglichen. Die laufenden Corona-Hilfen der Behörde für Kultur und Medien sind aber weiterhin darauf ausgelegt, Ideen und Initiativen zu ermöglichen, die das kulturelle Leben, gerade auch an zentralen Orten erlebbar machen.

Frage 7: *Wie hoch ist das Budget für den Kultursommer?*

Für den Kultursommer 2021 standen einmalig 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Frage 8: *Wie ist der Status Quo beim Förderprogramm „Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung“. Wie viele Anträge wurden für Flächen in der Innenstadt gestellt und bewilligt (bitte jahresweise auflisten nach 2021/2022)*

Das Programm Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung umfasst das gesamte Hamburger Stadtgebiet. Daher wird in dem Berichtswesen des Programms nach den Hamburger Bezirken differenziert, eine Fokussierung auf die Innenstadt gibt es nicht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die im Bezirk Hamburg-Mitte erfassten Zwischennutzungen überwiegend im Bereich der Innenstadt befinden. Hierzu gehören beispielsweise der Alte Wall, der Hamburger Hof und das Levante-Haus.

Im Jahr 2021 wurden bezogen auf den Bezirk Hamburg-Mitte 22 Förderanträge über alle vier Säulen hinweg gestellt. 21 davon konnten in dem Jahr 2021 bewilligt werden.

Im Jahr 2022 wurden bisher 19 Förderanträge bezogen auf den Bezirk Hamburg-Mitte gestellt, davon wurden bisher 12 bewilligt.

Frage 9: *Wofür wurden die Flächen jeweils verwendet und für wie lange?*

Die leerstehenden Ladenflächen können durch Akteurinnen und Akteure der Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft zwischengenutzt werden. Zwischennutzungen fanden insbesondere aus den Bereichen Kunst und Design statt. Beispiel für eine kulturelle Zwischennutzung in der Innenstadt ist das Ende Dezember 2021 abgeschlossene Projekt „UDays: Ukraine aus einem anderen Blickwinkel zeigen“ im Paulsenhof am Neuen Wall. Ziel des Festivals war es, das auf Stereotypen über die sowjetische Vergangenheit beruhende Bild der Ukraine zu verändern und das Land aus einem anderen Blickwinkel zu zeigen. Zwischennutzungen aus dem Bereich Kunst waren 2021 beispielsweise die temporäre Galerie collectiveColonnadenArt oder das offene Atelier Arup J. Paul im Hamburger Hof, welches 2022 noch weiterläuft. Mit „PostKultur“ in den Großen Bleichen findet im Jahr 2022 eine Zwischennutzung statt, die kulturelle und künstlerische Inhalte mit Produktion, Ausstellung und Verkauf verbindet. Im Bereich Design wurden in beiden Jahren Ideen aus dem Bereich Modedesign umgesetzt. 2021 startete die Zwischennutzung „La Tribune Noir“, die auf Kollektionen von Black People Of Color fokussiert. 2022 beginnt die Zwischennutzung des Modelabel NYNOLIA, welches Kleider aus reiner Seide im Kimono-/Spa Stil nachhaltig herstellt.

Bei den umgesetzten Zwischennutzungskonzepten ging es jeweils sowohl um Präsentation als auch um Verkauf. Die durchschnittliche Projektlaufzeit im gesamten Stadtgebiet beträgt während der Projektlaufzeit 240 Tage (Stichtag 14. April 2022).

Frage 10: *Wie lange soll die Förderung „Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung“ fortgesetzt werden?*

Maßnahmen, die aus dem Fonds für kreative Zwischennutzungen gefördert werden, sollen am 31. Dezember 2022 beendet sein. Neubeantragungen sind nach dem 31. Dezember 2022 nicht mehr möglich.

Frage 11: *Wie hoch ist das aktuell vorhandene Förderbudget im Projekt „Frei_Fläche: Raum für kreative Zwischennutzung“?*

Für Anträge auf Förderung aus den Säulen 1- 4 steht noch ein Budget in Höhe von 7.081.175 € (Stand 14. April 2022) zur Verfügung.

Vorbemerkung: *Ende November 2021 vermeldete der Senat, dass die Freie und Hansestadt Hamburg insgesamt rund 5,5 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhalten wird. Mit dem Projekt „Verborgene Potenziale“ soll in der Hamburger Innenstadt ein Modellprojekt zur dialogischen Innenstadtgestaltung entwickelt werden. Zur Umsetzung sind aufeinander aufbauende Werkzeuge vorgesehen, darunter ein Karten-Tool für Beteiligung, der Ausbau von Kooperationen,*

Pilotprojekte sowie der Einsatz eines „Kümmerers“. Laut Schriftlicher Kleiner Anfrage (Drucksache 22/6686) vom 14.12.2021 waren die Details des Programms noch in der Erarbeitung.

Frage 12: *Wie ist der Status Quo bei der Detaillierung des Projekts „Verborgene Potenziale“?*

Die Zuwendungsunterlagen des Programms „Verborgene Potenziale“ wurden Ende Februar 2022 von der BSW eingereicht. Die Unterlagen werden derzeit vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) geprüft. Nach der ersten Prüfung der Antragsunterlagen folgt eine Ausarbeitungsphase im Rahmen des Zuwendungsantragverfahrens, um die Unterlagen und damit die geplanten Maßnahmen in Abstimmung mit BBSR gegebenenfalls weiterführend zu präzisieren. Von Seiten des BBSR liegt für die Ausarbeitungsphase keine konkrete Terminplanung vor.

Frage 13: *Gibt es mittlerweile eine genaue Kalkulation, welche Maßnahmen aus der Fördersumme in Höhe von 4.852.500 Euro und der 25 Prozent Kofinanzierung finanziert werden?*

Da der Förderantrag „Verborgene Potenziale“ der BSW zurzeit durch den BBSR geprüft wird, liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Kalkulation zur Finanzierung von Maßnahmen vor. Ziel des Förderantrags ist es, die konkreten Maßnahmen im Rahmen von „Verborgene Potenziale“ zunächst gemeinsam zu identifizieren und anschließend umzusetzen.

Frage 14: *Wie weit ist die Entwicklung und der Einsatz des Karten-Tools für Beteiligung fortgeschritten? Ist das Tool bereits im Einsatz? Wer nutzt das Tool? Mit welchem Erfolg?*

Frage 15: *Wie weit ist der im Rahmen des Förderprogramms „Verborgene Potenziale“ angekündigte Ausbau von Kooperationen fortgeschritten? Welche Kooperationen finden in welchem Umfang statt?*

Frage 16: *Wie ist es um die im Rahmen des Förderprogramms „Verborgene Potenziale“ angekündigten Pilotprojekte bestellt? Welche Pilotprojekte sind geplant oder finden bereits statt? Seit oder ab wann? Für welche Dauer?*

Frage 17: *Wie ist es um den im Rahmen des Förderprogramms „Verborgene Potenziale“ angekündigten Einsatz eines „Kümmerers“ bestellt? Wurde bereits einen Stellenprofil erarbeitet? Mit welchem Aufgabenprofil und welchen Entscheidungsbefugnissen?*

Die Maßnahme wurde nicht begonnen, da sich der Förderantrag „Verborgene Potenziale“ zurzeit in Prüfung des BBSR befindet, im Übrigen siehe Antwort zu 12.

Frage 18: *Mit dem Projekt „Verborgene Potenziale“ sollen noch stärker als bisher vielfältige Interessengemeinschaften wie Eigentümer, lokale Handeltreibende, städtische Gesellschaften sowie zivilgesellschaftliche Gruppen in die Gestaltung einbezogen werden. In welchen Gremien oder Strukturen werden sie beteiligt? Inwiefern unterscheiden sich die neuen Strukturen von der bisherigen Arbeitsweise in der Zusammenarbeit?*

Der in dem Programm „Verborgene Potenziale“ angelegte gemeinsame Prozess zur Weiterentwicklung der Innenstadt knüpft an einem konstruktiven Zusammenwirken öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure an und soll bestehende Strukturen ausbauen und weiter vernetzen. Ziel des Förderantrags ist es, einen Akteursdialog in verschiedenen Gesprächs- und Workshopformaten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten der Weiterentwicklung der Nutzungsvielfalt in der Innenstadt zu etablieren. Dieser Ansatz unterscheidet sich darin, dass eine Bündelung bestehender Aktivitäten und damit eine fokussierte Zusammenarbeit forciert wird und, dass in eine zentrale Koordination all der Aktivitäten und Entscheidungen mündet. Im Übrigen siehe Antwort zu 12.

Frage 19: *Die Projekte zur Belebung der Hamburger Innenstadt sollen laut Senat durch eine kontinuierlich behördenübergreifende Arbeitsstruktur bearbeitet werden. Dieser Prozess soll mit einer Lenkungsgruppe Innenstadt vernetzt werden. Was bedeutet das konkret für die Entwicklung des Projekts „Verborgene Potenziale“ und die übrigen Innenstadt-Programme?*

Die verschiedenen Programme werden innerhalb der etablierten Arbeits- und Entscheidungsstruktur koordiniert und abgestimmt.

Frage 20: *Welche Überlegungen gibt es zur Stärkung der Achsen und Bezüge zwischen den innerstädtischen Plätzen?*

Die Achsen und Bezüge zwischen den innerstädtischen Plätzen wurden in den Innenstadtkonzepten 2010 und 2014 analysiert und sind zusammen mit dem 2020 durch den Ersten Bürgermeister öffentlich vorgestellten Handlungskonzept Innenstadt umfassend dargestellt. Mit der Umsetzung des Ergebnisses des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Burchardplatz und Kontorhausviertel wird die ursprünglich von Fritz Schumacher konzipierte Achse vom Gertrudenkirchhof über die Mohlenhofstraße und das Chilehaus in die Speicherstadt als Fußgängerachse bedeutend aufgewertet. Eine temporäre Aufwertung des Gertrudenkirchhofs selbst ist in Form einer Begrünung für diesen Sommer geplant; eine umfassende Planung des Gertrudenviertels wird nach Beendigung der Baustelle von Stromnetz Hamburg (voraussichtlich 2025/2026) geplant. Die Achse Kleiner Burstah – Holzbrücke – Cremon – Speicherstadt wird mit dem vollzogenen Rückbau der Cremonbrücke, dem für September diesen Jahres erwarteten Ergebnis des freiraumplanerisch-hochbaulichen Realisierungswettbewerbs Hopfenmarkt / Neue Burg sowie der damit einhergehenden neuen, ebenerdigen Fußgängerquerung über die Willy-Brandt-Straße entschieden gestärkt. Für die Achse Domstraße – Katharinenweg - Speicherstadt ist an der Willy-Brandt-Straße eine Optimierung der Fußgängerquerung geplant.